



Antwort zur Anfrage Nr. 1866/2013 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Ausstellungen im Mainzer Rathaus**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Bewerbungen um Ausstellungsflächen im Rathaus sind in diesem und im letzten Jahr bei der Verwaltung eingegangen?

2012 erhielt das Kulturamt 30 Bewerbungen und Projektvorschläge für Ausstellungen in der Rathausgalerie. Diese Anzahl umfasst alle Bewerbungen, die in schriftlicher Form (E-Mail, Anschreiben, Projektdossier) eingegangen sind, oder bei den Mitarbeitern des Kulturamts mündlich angefragt und von Künstler- beziehungsweise Organisatorensseite weiter verfolgt wurden. Mündliche Ansprachen, auf die trotz Nachfrage des Kulturamts weder ein Projektdossier noch ein gemeinsames Gespräch folgte, sind hierbei nicht berücksichtigt.

2013 wurden 34 Bewerbungen an das Kulturamt herangetragen.

2. Wie viele Ausstellungen hat es daraufhin gegeben?

2012 wurden in der Rathausgalerie 15 Ausstellungen gezeigt, 2013 waren es 16.

3. Wer ist für die Auswahl der Aussteller zuständig?

Das Kulturamt gestaltet das Jahresprogramm der Rathausgalerie. Im Mittelpunkt des Programms stehen die von den Mitarbeitern des Kulturamts kuratierten Projekte, die eigenständig geplant werden, aber auch aus Bewerbungen hervorgehen können. Die freien Zeiträume werden unter den eingegangenen Bewerbungen vergeben. Gleiches gilt für Projekte, die aus anderen Fachämtern oder von Kooperationspartnern an das Kulturamt herangetragen werden, wie es jedes Jahr für die Interkulturelle Woche oder für Sonderveranstaltungen und Jubiläen der Fall ist.

4. Welche Kriterien werden für die Auswahl der Aussteller angesetzt?

Mit Entstehung der Rathausgalerie im damaligen Rathausneubau legten die politischen Gremien für die Rathausgalerie drei Hauptziele fest:

Die Räume werden für Ausstellungen zeitgenössischer Bildender Kunst genutzt, mit besonderem Blick auf Künstlerinnen und Künstler aus Mainz und der Region sowie aus den Partnerstädten. Weiterhin werden im Rathaus Ausstellungsprojekte zu aktuellen und wichtigen gesellschaftlichen Themen gezeigt. Und nicht zuletzt stehen die Räume jenen kulturellen Einrichtungen und Verbänden zur Verfügung, die über keine eigenen Räume verfügen, um Projekte umzusetzen. Diese traditionellen Linien berücksichtigt das Kulturamt bis heute bei der Konzeption des Jahresprogramms.

Das Kulturamt beurteilt die einzelnen Bewerbungen und Vorschläge zuerst aufgrund ihrer jeweiligen Inhalte und der künstlerischen Qualität. Im Vordergrund steht dabei auch der inhaltliche oder formale Bezug zur Landeshauptstadt. Danach werden die Möglichkeiten geprüft, die Ausstellungen technisch umzusetzen. Es versteht sich von selbst, dass die Ausstellungen in der Rathausgalerie für die Mainzerinnen und Mainzer aber auch für Besucher und Touristen gleichermaßen interessant sein sollen. Dort, wo es möglich ist, werden die Ausstellungen mit aktuellen Themen in der Stadt, kulturellen Jahresthemen in Deutschland und Europa oder jährlichen Veranstaltungen in Mainz verknüpft.

5. Entstehen den Ausstellern für die Nutzung der Räumlichkeiten Kosten? Falls ja, in welchem Rahmen bewegen sich diese?

In der Regel sind die Ausstellungen in der Rathausgalerie Projekte, die auf Einladung oder in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt umgesetzt werden. Da es sich hier um eigene Projekte des Kulturamtes handelt, entstehen den Künstlerinnen und Künstlern beziehungsweise den Organisatoren selbstverständlich keine Kosten. Das Kulturamt organisiert und unterstützt die Planung und Umsetzung der Ausstellungen und übernimmt die Versicherung der Exponate, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Druck und Versand der Flyer und Plakate, den Service bei Ausstellungseröffnungen und alle damit verbundenen Kosten. Zusätzlich trägt das Kulturamt in Einzelfällen weitere Kosten wie beispielsweise für Reise und Unterbringung, Zusatzveranstaltungen oder Druckerzeugnisse zu den Ausstellungen.

Daneben gibt es jedoch vereinzelt auch Projekte, für welche die Hausverwaltung nach Rücksprache mit dem Kulturamt Räume kostenfrei oder gegen Miete zur Verfügung stellt. In diesen Fällen unterstützt das Kultur-

amt die Veranstalter nur durch Versand der Flyer, organisatorisch vor Ort
und gegebenenfalls bei technischen Fragen.

Mainz, 24.01.2014
In Vertretung

gez.
Katrin Eder
Beigeordnete